

Pressemitteilung

17. Oktober 2014

Gezi-Park-Prozess: Architektenkammer Berlin unterstützt die Forderung nach Einstellung des Verfahrens

Am 21. Oktober 2014 wird die zweite Verhandlung des Gezi-Park-Prozesses stattfinden. Das Verfahren richtet sich gegen türkische Kolleginnen und Kollegen aus Architektur, Stadtplanung und anderen Berufsgruppen, die sich dem massiven Druck und der Gewalt widersetzen, um den Taksim-Platz mit dem Gezi-Park zu schützen. Die Architektenkammer Berlin appelliert daher an die Regierung der Türkei, alle Ermittlungen und Verfahren gegen Menschen, die lediglich ihre demokratischen Rechte wahrnehmen, einzustellen. „Architekten und Stadtplaner müssen über ihre fachlichen Aufgaben hinaus wichtige gesellschaftliche Fragen ansprechen können, denn sie sind bei ihrer Berufsausübung dem Gemeinwohl, der Baukultur und dem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet“, so Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin.

Am 31. Mai 2012 hatte Múcella Yapıcı, Architektin und Generalsekretärin der Architektenkammer Istanbul, auf dem Taksim-Platz Baumaschinen gesehen, die am Gezi-Park Bäume fällten, obwohl keine Baugenehmigung vorlag und das Projekt gerichtlich gestoppt war. Sie informierte ihre Kolleginnen und Kollegen und ihr Aufruf wurde zu einer Protestwelle gegen die Zerstörung des Gezi-Parks, der sich auch gegen die Regierung selbst richtete und auf viele andere Städte ausbreitete.

Nach Festnahmen begann am 12. Juni 2014 der Prozess gegen fünf Hauptbeschuldigte und 21 weitere Beschuldigte. Die Staatsanwaltschaft beantragte jeweils mehrjährige Haftstrafen. Der Anwalt der Angeklagten wies darauf hin, dass die Klage rechtswidrig sei, da es sich hier um eine politische Klage handelte. Der Anklage liegen polizeiliche Berichte und Videos vor, daraus ergeben sich keine Anzeichen für ein Vergehen.

Am 21. Oktober 2014 wird die Verhandlung fortgesetzt. Es sollen weitere Zeugen angehört werden und wenn dies abgeschlossen ist, wird die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob sie die Strafverfolgung aufrecht hält. „Das demokratische Recht auf Meinungsfreiheit darf kein Anklagegrund sein“, so Christine Edmaier weiter. „Wir solidarisieren uns mit den türkischen Kolleginnen und Kollegen und ihren Kammern und fordern die Einstellung des Verfahrens.“

Architektenkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Alte Jakobstraße 149



10969 Berlin

Telefon (030) 29 33 07-0

Telefax (030) 29 33 07-16

kommunikation@ak-berlin.de

www.ak-berlin.de

